



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Petitzellen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für 1/2 S. 32 M. statt 36 M., für 1/3 S. 17 M. statt 18 M. Stellengesuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzelle oder deren Raum 15 Pf., 1/2 S. 13.50 M., 1/3 S. 26 M., 1/4 S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 7.

Leipzig, Mittwoch den 10. Januar 1917.

84. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Die Stärkung der Kreis- und Ortsvereine und des Börsenvereins.

Die Deutsche Buchhändler-Gilde wurde gegründet, die Organisation des deutschen Sortimentbuchhandels geschaffen. Diese Entwicklung ist zu begrüßen, sie war notwendig und mußte kommen; man wird abzuwarten haben, ob die neue Organisation die dem Sortiment im Rahmen des deutschen Gesamtbuchhandels zufallenden Aufgaben zu fördern imstande sein wird. Daß die Kreis- und Ortsvereine im deutschen Buchhandel weiter bestehen bleiben sollten, wurde bei der Zusammenkunft des Vorstandes des Börsenvereins mit den Vorsitzenden der anerkannten Vereine am 28. November 1915 zu Leipzig durch folgenden Beschluß deutlich zum Ausdruck gebracht: »Die Versammlung der Vorsitzenden der anerkannten Vereine erkennt die Erhaltung der Kreis- und Ortsvereine als eine unbedingte Notwendigkeit für die Interessen des Buchhandels und des Börsenvereins, sie erwartet, daß der Vorstand des Börsenvereins alle Schritte tut, die Kreis- und Ortsvereine in ihrem Bestande zu erhalten.« Soll diese Kundgebung mehr als ein frommer Wunsch bleiben, so muß den Kreis- und Ortsvereinen neue Lebenskraft zugeführt werden, sonst dürfte die Entwicklung über sie hinweggehen.

Wie kann diese Belebung erreicht werden? Die Kreis- und Ortsvereine müssen Börsenvereine im kleinen werden, sie müssen also mehr als jetzt die Buchhändler aller Geschäftszweige eines bestimmten geographischen Bezirks in sich vereinigen und deren Interessen in demselben Sinne wahrnehmen, wie es die statutarische Pflicht des Börsenvereins für den deutschen Gesamtbuchhandel ist. Jeder Buchhändler des Bezirks hat dann ein Interesse daran, auch dem zuständigen Kreis- oder Ortsverein anzugehören; dabei ist es vielleicht erwünscht, daß die kleineren Ortsvereine freiwillig auf die Organeigenschaft verzichten, weil sonst leicht eine Zersplitterung eintreten kann und die Geschlossenheit sowie der Wirkungskreis der Kreisvereine beeinträchtigt wird. Auf dem künftig neutralen Boden der Kreis- und Ortsvereine werden bereits manche Gegensätze zwischen den einzelnen Zweigen des Buchhandels ausgeglichen werden, die jetzt in der Delegiertenversammlung des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine und in der Hauptversammlung des Börsenvereins behandelt worden sind. Damit verliert erstere wesentlich an Bedeutung, es wird sich deshalb fragen, ob man sie und ebenfalls den Verbandsvorstand überhaupt noch beibehalten will. Wichtigere Gegensätze würden ja ohnehin von Fachverein zu Fachverein behandelt und beizulegen versucht werden, andernfalls sind sie in der Hauptversammlung des Börsenvereins oder nach Bedarf in einer kleineren oder größeren Vorverhandlung zu erörtern. Nach der vorgeschlagenen Umgestaltung der Kreis- und Ortsvereine ist der Vorstand des Börsenvereins auch die gegebene Spitze der anerkannten Vereine.

An Aufgaben für die neuen Kreis- und Ortsvereine wird es nicht fehlen; ich nenne nur die Mitarbeit bei den Mitglieder-aufnahmen, f. u., die Erledigung und Voruntersuchung von Schleudersachen und sonstigen Beschwerden, die Unterstützung des Börsenvereins in seinen die Deutsche Bucherei betreffenden Angelegenheiten und Aufgaben. Durch die Neuorganisation wird vor allen Dingen die Stellung der Kreis- und Ortsvereine den

Behörden ihres Bezirks gegenüber eine ganz andere mit einem entsprechend veränderten größeren Arbeitsgebiet, da sie sich nunmehr ihnen gegenüber in viel nachdrücklicherer Weise darauf berufen können, die Vertreter des freiseingeseffenen Gesamtbuchhandels zu sein. Überdies wachsen ja mit den ständig zunehmenden Aufgaben des Börsenvereins auch die der Kreis- und Ortsvereine, wenn er sie, neu organisiert, als Hilfsstellen bei der Bearbeitung und Erledigung der allgemeinen Aufgaben im Buchhandel vermehrt heranzieht.

Eine wesentliche Stärkung der Kreis- und Ortsvereine wird also dadurch erreicht, daß die Mitgliedschaft im Börsenverein nur durch die Mitgliedschaft in einem Kreis- oder Ortsverein erreicht werden kann. Für ein weiteres wirksames Mittel, die Macht der Vereine und auch die des Börsenvereins zu stärken, halte ich die Einführung der außerordentlichen Mitgliedschaft in den Kreis- und Ortsvereinen und im Börsenverein. Einige der anerkannten Vereine haben bereits erklärt, ohne die außerordentliche Mitgliedschaft nicht mehr auskommen zu können; wir finden a. o. Mitglieder, die nicht Mitglieder des Börsenvereins sind, bei folgenden Vereinen: Baden-Pfalz, Bayern, Brandenburg, Elsaß-Lothringen, Frankfurt, Leipzig, Mecklenburg, Mitteldeutschland, Ost- und Westpreußen, Pommern, Posen sowie dem Verein der Deutschen Musikalienhändler. Für die Einführung der außerordentlichen Mitgliedschaft im Börsenverein sprechen folgende Gründe:

1. Erweiterung des Einflusses des Börsenvereins auf alle buchvertreibenden Kreise und somit größere Geschlossenheit derselben.
2. Größere Wirksamkeit und Anerkennung der Gesetzgebung des Börsenvereins und seiner Bestrebungen.
3. Abschwächung der Buchhändler-Frage.
4. Finanzielle Stärkung des Börsenvereins durch Zuführung neuer Mitgliedsbeiträge.
5. Ersatz für die ausscheidenden Mitglieder im feindlichen Ausland.

Außerordentliche Mitglieder des Börsenvereins und der Kreis- und Ortsvereine sollten m. E. nur die Inhaber solcher Betriebe werden, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind oder den Buchhandel nicht im Hauptgewerbe betreiben; die Inhaber eingetragener Buchhandelsbetriebe sind möglichst für die ordentliche Mitgliedschaft zu gewinnen. Als weitere Bedingung für die Erlangung der außerordentlichen Mitgliedschaft kommen in Betracht: Vollbesitz der bürgerlichen Ehrenrechte, Nachweis eines gewerbmäßigen, auf Eigengewinn gerichteten und bei der zuständigen Gewerbebehörde angemeldeten Betriebes, Verpflichtung auf die Satzungen, Ordnungen und satzungsgemäßen Beschlüsse der Vereinsverwaltungsorgane, Zahlung des Eintrittsgeldes und des Jahresbeitrages. Außerordentliches Mitglied des Börsenvereins kann nur werden, wer außerordentliches Mitglied eines Kreis- oder Ortsvereines ist; die außerordentliche Mitgliedschaft in diesen zieht also die außerordentliche Mitgliedschaft in dem Börsenverein von selbst nach sich, falls dessen Vorstand nicht binnen einer bestimmten Frist Widerspruch erhebt; mit diesem Widerspruch ist der Verlust der außerordentlichen Mitgliedschaft im Kreis- und Ortsverein ohne weiteres verbunden.

Man darf nicht die Bedeutung unterschätzen, die die außeror-

